

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS)
der Gemeinde Seeg**

Vom 6. März 2024

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Seeg folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS):**

**§ 1
Änderungsinhalt**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 3,24 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05. und 15.08. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.
²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft.

Seeg, 6. März 2024
Gemeinde Seeg



LORENZ SCHNATTERER
Zweiter Bürgermeister